

# PROTOKOLL

---

über die  
ANGELOBUNG  
des gewählten Ersatz-Gemeinderatsmitgliedes

am Montag, den 10.07.2019  
im Büro des Bürgermeisters

## AMTSGELÖBNIS

---

In Treue die Rechtsordnung der Republik Österreich zu befolgen, ihr Amt uneigennützig und unparteiisch auszuüben und das Wohl der Gemeinde und ihrer Bewohner nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.

Ersatz-Gemeinderat

Herr Markus Bieder.....





**K I N D E R G A R T E N O R D N U N G**  
**der städtischen Kindergärten in Kufstein**

1. In städtischen Kindergärten werden nur Kinder ab dem vollendeten 3. Lebensjahr aufgenommen. Aufnahmen und Widerrufe von Aufnahmen erfolgen nach den Bestimmungen des § 22 Tiroler Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetz – TKKG
2. Die Öffnungszeiten werden ab dem **Kinderbetreuungsjahr 2019/2020** für alle Kindergärten wie folgt festgelegt:

Montag - Dienstag - Mittwoch - Donnerstag - Freitag von 6:45 Uhr bis 13:00 Uhr

**GANZTAGESKINDERGARTENGRUPPEN**

(ohne Unterbrechung der Mittagszeit)

Montag bis Donnerstag von 06.45 Uhr bis 17.30 Uhr

Freitag von 06.45 Uhr bis 16.00 Uhr (Änderungen vorbehalten)

- M. Hörfarter – Kindergarten / Endach – 1 Gruppe
- Kindergarten Stadt / Kienbichl – 1 Gruppe
- Kindergarten Sparchen / Toblacherstraße – 1 Gruppe
- Kindergarten Sparchen II / Toblacherstraße – 1 Gruppe
- Kindergarten Arkadenplatz / Arkadenplatz – 1 Gruppe
- Kindergarten Zell / Langkampferstraße – 1 Gruppe

**MITTAGSTISCHGRUPPEN**

Montag bis Freitag von 06.45 Uhr bis 14.00 Uhr

- M. Hörfarter Kindergarten Endach – 1 Gruppe mit Mittagstisch
- Kindergarten Sparchen – 2 Gruppen mit Mittagstisch
- Kindergarten Sparchen II – 1 Gruppe mit Mittagstisch
- Kindergarten Zell – 1 Gruppe mit Mittagstisch
- Kindergarten Stadt – 1 Gruppe mit Mittagstisch
- Kindergarten Arkadenplatz – 1 Gruppe mit Mittagstisch

Der Kindergarten Arkadenplatz ist mindestens 45 Wochen im Kinderbetreuungsjahr geöffnet.

Von seiten der Kindergartenleitung kann die Aufsicht und damit die Verantwortung für die Kinder nur während der vorangeführten Öffnungszeiten übernommen werden.

3. Für die Sicherheit der Kinder auf dem Weg zum Kindergarten und auf dem Heimweg tragen die Eltern (Erziehungsberechtigten) die volle Verantwortung. Sie haben dafür zu sorgen, dass das Kind, sofern es seine Sicherheit erfordert, auf dem Weg zum und vom Kindergarten von einer geeigneten, erwachsenen Person begleitet wird.

4. Die Eltern (Erziehungsberechtigten) haben dafür zu sorgen, dass die Kinder den Kindergarten körperlich gepflegt sowie ausreichend und zweckmäßig gekleidet besuchen. Jedes Kind hat Hausschuhe mitzubringen, die ausreichend zu kennzeichnen sind und im Kindergarten verwahrt werden. Eine Jause wird gegen Gebühr vom Kindergartenhalter angeboten. Süßigkeiten und Kaugummi sind aus erzieherischen und gesundheitlichen Gründen unerwünscht.
5. Die vom Gemeinderat festgesetzte Kindergartengebühr (siehe Anlage) ist zu den von der städtischen Finanzabteilung festgesetzten Zahlungsterminen an die Stadtkasse zu entrichten. Die Höhe der geltenden Kindergartengebühr wird an der Amtstafel und auf der Homepage der Stadt Kufstein bekanntgemacht. Bei besonderer Bedürftigkeit der Eltern kann die Kindergartengebühr über schriftliches Ansuchen ermäßigt oder nachgesehen werden.  
Bezieher des derzeit gewährten Tiroler Kindergeld Plus sind von der Befreiung der Kindergartengebühr ausgenommen und werden nicht berücksichtigt.
6. Erkrankt ein Kind oder ist es verhindert, den Kindergarten zu besuchen, so ist dies innerhalb von drei Tagen der Kindergartenleitung bekannt zu geben. Von Infektionskrankheiten des Kindes oder im selben Haushalt lebender Personen ist die Kindergartenleiterin unverzüglich in Kenntnis zu setzen. Die Eltern haben das Kind solange vom Besuch des Kindergartens fernzuhalten, bis die Gefahr einer Ansteckung anderer den Kindergarten besuchender und des Kindergartenpersonals nicht mehr besteht (Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung).
7. Für Vorsprachen stehen die Kindergartenleiterinnen sowie die Gruppenleiterinnen den Eltern und Erziehungsberechtigten während der bekanntgegebenen Sprechstunden zur Verfügung.
8. Werden die Bestimmungen der Kindergartenordnung von den Eltern (Erziehungsberechtigten) nicht eingehalten oder die in § 28 Tiroler Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetz – TKKG festgelegten Pflichten verletzt, so kann die Stadtgemeinde ein Kind vom Weiterbesuch des Kindergartens ausschließen.
9. Das Kindergartenpersonal ist bemüht, seiner Aufgabe der Erziehung und Betreuung der anvertrauten Kinder bestmöglich nachzukommen. Dazu bedarf es jedoch der in der Kindergartenordnung und im Tiroler Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetz – TKKG enthaltenen Bestimmungen und Richtlinien und der verständnisvollen Mithilfe der Eltern und Erziehungsberechtigten.
10. Diese Kindergartenordnung tritt mit 01.09.2019 in Kraft. Gleichzeitig tritt die mit Gemeinderatsbeschluss vom 29.03.2017 genehmigte Kindergartenordnung außer Kraft.

Genehmigt mit GR-Beschluss vom 10.07.2019



**Für den Gemeinderat:**  
Der Bürgermeister:

Mag. Martin Krumschnabel

IV

**FÜR KUFSTEIN**  
SPÖ/Parteifreie

# Gemeinderatsfraktion

## Antrag

an den Gemeinderat der Stadt Kufstein

**betreffend zum Thema Verkehrsleitung Südtirolerplatz  
(Bahnhofsvorplatz) und Gefahrenstelle Grillparzerstraße 1.**

Kufstein, am 10.07.2019

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,  
Hoher Gemeinderat

1. Aufgrund der oft chaotischen Fahrweise in diesem Bereich ist eine sanfte Leitung des Verkehrs, wie zum Beispiel am Fischergries, in Form eines Kreisverkehrs sinnvoll. Dies könnte mit Blumentrögen und Hinweistafeln in der Mitte des Platzes ausgeführt werden.
2. Durch die hohe Hecke in der Grillparzerstraße 1 kommt es immer wieder zu gefährlichen Situationen durch Fahrzeuge und Fußgänger. Durch einen Spiegel an diesem Eck könnte eine Entschärfung erzielt werden.

„Für Kufstein“ stellt folgenden Antrag.

### **Der Gemeinderat möge beschließen.**

1. Die Stadt Kufstein möge am Südtirolerplatz die Möglichkeiten zur Verkehrsleitung prüfen und diese durchführen.
2. Die Stadt Kufstein möge in der Grillparzerstraße durch anbringen eines Spiegels dieses gefährliche Eck entschärfen.

Der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Erledigung zugewiesen.

Für Kufstein

*St. Me...*



Der Bürgermeister

*[Handwritten signature]*

am 15. Juli 2019 in **Abt IV** weitergeleitet /jm

